

Ein Streit zwischen Maler Baptiste Breny¹⁵⁹ und Franz Hauser beschäftigte über Jahre das Schlettstadter Ortsgericht. Beleidigende Aussagen, daß der Maler nichts von seinem Handwerk verstehe, die Anschuldigung, daß der Maler den Lehrling des Bildhauers abspenstig gemacht und zur Anfertigung von Bildhauerarbeiten mißbraucht habe, und der Vorwurf, daß der Bildhauer die nach auswärts zu liefernden Arbeiten selbst bemalt (farblich gefaßt) habe, gaben Anlaß genug zu den Auseinandersetzungen, die sich vom 15. Februar 1710 bis zum 4. März 1713 hinzogen und heute einen guten Einblick in die Arbeitsverhältnisse künstlerisch tätiger Meister jener Zeit zu vermitteln¹⁶⁰.

Franz Hauser segnete am 3. Oktober 1717 mit über 66 Lebensjahren das Zeitliche. Sein Sterbeeintrag im Schlettstadter Totenbuch lautet: „Ao 1717 — Nr. 66 L'an comme dessus le troisième octobre est decédé en la communion de fidels munis des Sts. Sacraments françois Hauser en son vivant Sculpteur et bourgeois de cette ville, le corps auquel a esté enterré au grand cimetière hors de cette ville. Enfoy de quoy Jean Thiebaut mey et Tanneur et bourgeois de cette ville, et Laurent Mann Joueur de violons et bourgeois de cette ville, ont signé sur ce Livre¹⁶¹.“ Auf dem Großen Friedhof vor der Stadt fand er seine letzte Ruhestätte.

Um die Familie ernähren zu können, führte Catherine Walter die Werkstatt fort. Sie schuf am 29. Januar 1718 die Voraussetzungen dazu: „Catharine Walterine veuve de feu Francois Hauser demande luy vouloir accorder le droit de bourgeoisie à la Tribue des maréchaux ferrants; et a preté Le Serment en ce Cas requis demande vouloir ordonner pour son Curateur Leodegari Sitt¹⁶².“ Catherine Walter bat um Genehmigung des Bürgerrechts im Rahmen der Schmiedezunft und leistete den in diesem Fall erforderlichen Eid. In Anwendung althergebrachter Zunftregeln wurde ihrem Antrag entsprochen¹⁶³. Zum Rechtsbeistand bestellte man den Schneider Leodegar Sitt; als Vormund der minderjährigen Kinder wurde Joseph Altermatt verpflichtet. Wie sehr sich Catherine Walter bemühte, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen und alte Außenstände einzutreiben, zeigen zwei Verhandlungsprotokolle des Stadtgerichts. Am 3. Februar 1718 klagte sie gegen Dorothee Voglerin, femme de Joseph Wihl, auf Bezahlung von 40 Pfund, die als letzte Rate des Lehrgeldes für Jean Bressler (Sohn ans erster Ehe der Dorothea Vogel) noch ausstanden. Catherine Walter berief sich auf den bei der Zunft protokollierten Lehrvertrag vom 5. Juli 1711. Die Angeklagte wehrte sich mit dem Einwand, daß die Lehrzeit ihres Sohnes drei Monate vor der Hälfte abgebrochen worden sei, weil Franz Hauser den Lehrling, anstatt ihm die Kunst der Bildhauerei beizubringen, zum Holzsammeln in den Stadtwald geschickt habe. Stadtgericht und Zunftmeister stellten sich aber auf die Seite der Catherine Walter und sprachen ihr das Recht auf die restlichen 40 Pfund Lehrgeld

¹⁵⁹ Maler Jean Baptiste Breni, gebürtig von Rapperswil/Schweiz, hielt sich seit 1698 in Schlettstadt auf, heiratete 1704, kaufte sich 1705 in die Schmiedezunft ein und starb am 27. August 1736 in Schlettstadt.

¹⁶⁰ Stadtarchiv Schlettstadt, Prothocoll Du Conseil De La Ville, 1709–1711, S. 95, und 1711–1714, Seiten 314 und 342.

¹⁶¹ Wie Anm. 152, S. 508.

¹⁶² Stadtarchiv Schlettstadt, Registre des audiences du Magistrat et du Conseil 1718, S. 35.

¹⁶³ Wie Anm. 71, S. 68: It weldher Zunft Bruder von dotts wegen abgott, Bleibt das wyb Bey der Zunft.